

Bitte ausfüllen und ausgefüllt und unterschrieben an [vertrag@jungdms.de](mailto:vertrag@jungdms.de) schicken

## Vertriebspartnerdaten

Vertriebspartner-Nummer _____	Firma _____		
Name _____	Vorname _____		
Straße _____	Hausnr. _____	PLZ _____	Ort _____
Telefon _____	Mobil _____	E-Mail _____	

## Vertragsbedingungen für inSign – Software für E-Signatur

### § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von inSign, einer Software für die E-Signatur, durch die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH („JDC“) für den o. g. Vertriebspartner.

Die Bereitstellung von inSign erfolgt durch den externen Dienstleister IS2 Intelligent Solution Services AG.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von inSign (Anlage 1).

### § 2 Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühr pro Lizenz beträgt monatlich 10,00 EUR zzgl. USt. und ist jeweils vorschüssig zu bezahlen. Dabei gelten folgende Regelungen:

Im ersten Kalenderjahr der Freischaltung: Vorschüssige Zahlung vom Freischaltungstermin bis zum 31.12.

Ab dem zweiten Kalenderjahr der Freischaltung: Vorschüssig für das gesamte Kalenderjahr bis zum 31.12.

### § 3 Abwicklung/Freischaltung

Nach Eingang des unterschriebenen Bestellscheins bei JDC erfolgt unmittelbar die Freischaltung des Softwarezugangs.

### § 4 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt mit Freischaltung durch JDC und wird auf unbestimmte Zeit bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Ggf. zu viel entrichtete Nutzungsgebühren gem. § 2 werden anteilig zurückerstattet.

Grundlage für die Nutzung von inSign durch den Vertriebspartner ist der Vertrag zwischen JDC und dem externen Dienstleister IS2 Intelligent. Unabhängig von der hier getroffenen Regelung zur Laufzeit und Kündigung zwischen dem Vertriebspartner und JDC, endet das Nutzungsrecht des Vertriebspartners im Falle der Beendigung des Vertrages zwischen dem externen Dienstleister IS2 Intelligent und JDC.

### § 5 Haftung

Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften hat der Vertriebspartner eigenverantwortlich zu sorgen. JDC ermöglicht ausschließlich die Nutzung von inSign.

Eine Haftungsübernahme durch JDC ist auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Verletzungen der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens zurück zu führen.

Für Folgeschäden, die unvorhersehbar oder Folge vertraglicher Nebenpflichtverletzungen sind oder im Verantwortungsbereich des Vertriebspartners liegen, übernimmt JDC keine Haftung. Diese Regelungen beziehen sich auf vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Eventuelle Haftungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt, soweit dieses Gesetz Anwendung findet. JDC haftet nicht für Datenverlust im Bestand des Vertriebspartners, sofern JDC weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

### § 6 Änderungsvorbehalt

Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung werden dem Vertriebspartner in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Vertriebspartner nicht innerhalb von sechs Wochen nach Änderungsbekanntgabe Widerspruch einlegt. Bei Bekanntgabe erfolgt ein gesonderter Hinweis auf die Rechtsfolge und das Widerspruchsrecht.

### § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten der bisherigen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich dieser Vertrag als lückenhaft erweist.

### § 8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Wiesbaden.

Ich bestätige, dass ich die Vertragsbestandteile erhalten, gelesen, verstanden habe und ihnen zustimme. Ich bestätige, zur Unterschrift im Namen meiner Firma berechtigt zu sein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

 \_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertriebspartner

## Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Anlage 1

### Allgemeine Geschäftsbedingungen inSign 365

#### Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Bedingungen, zu denen die Onlinesoftware „inSign 365“ (nachfolgend „Online Service(s)“) der iS2 Intelligent Solution Services AG (nachfolgend „iS2“) dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH (nachfolgend „JDC“) zugänglich gemacht wird.

#### 1. Vertragsschluss, Bestellvorgang, Richtlinien

1.1 iS2 bietet die Online Services ausschließlich Unternehmern im Sinne des § 14 BGB an. iS2 kann daher vor Vertragsschluss verlangen, dass der Kunde seine Unternehmereigenschaft ausreichend nachweist, z.B. durch Angabe seiner UST-ID-Nr. oder durch sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis erforderlichen Daten sind von dem Kunden vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

1.2 Es gelten folgende Bedingungen für den Vertragsschluss und Bestellvorgang:

Der Kunde bestellt verbindlich mit dem auf der Website <https://www.jungdms.de> bereitgestellten Bestellformular die von ihm gewünschten Online Services.

1.3 Die Vertragsbestimmungen, insbesondere der Text der Bestellung des Kunden, sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfügbar. Sie werden dem Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs zugesandt. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch iS2 erfolgt regelmäßig nicht.

1.4 Um die Privatsphäre ihrer Kunden zu schützen, verpflichtet sich iS2 darauf, alle geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Jegliche Verwendung personenbezogener Daten unterliegt der Datenschutzerklärung von iS2, die unter <https://www.getinsign.de/datenschutz/> verfügbar ist.

1.5 Für den Erwerb und die Nutzung der Online Services gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollte der Kunde hiervon abweichende Bedingungen verwenden, werden diese nicht anerkannt, es sei denn, dass iS2 ihrer Geltung in Textform zugestimmt hat.

#### 2. Leistungserbringung durch den iS2

2.1 iS2 erbringt die in diesem Vertrag spezifizierten Leistungen. Weitere Leistungen schuldet iS2 nicht.

2.2 iS2 ist berechtigt, die gem. diesem Vertrag geschuldeten Leistungen durch qualifizierte Dienstleister zu erbringen.

2.3 Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.

2.4 inSign 365 ist ein webbasierter Online-Service und besteht aus einer Server-Applikation inkl. Browser-/Web-GUI sowie einer optionalen nativen App für Smartphones (iOS und Android). inSign 365 setzt als Client lediglich einen Browser voraus und ist dadurch auf allen gängigen Hard- und Softwareplattformen einsetzbar. Die Server-Applikation bildet die Dokumenten- und Unterschriftenprozesse ab, und produziert die Anwender-GUI für den Browser. Auf Geräten mit berührungsempfindlichem Bildschirm, z. B. Smartphones, Tablets oder Convertibles, können fortgeschrittene elektronische Unterschriften basierend auf biometrischen Daten (gemäß eIDAS) direkt auf dem Touchscreen geleistet werden. Auf Geräten ohne berührungsempfindlichen Bildschirm kann die Unterschriftsaufforderung auf ein Gerät mit berührungsempfindlichem Bildschirm umgeleitet werden.

Im Einzelnen bietet inSign 365 nachfolgende Leistungsmerkmale:

- Unterschreiben: PDF-Dokumente mit Signaturfeldern können unterschrieben werden. Optional können Signaturfelder durch den Anwender eingefügt werden.
- Ausfüllen: Formularfelder in PDF-Dokumenten können ausgefüllt werden. Optional können Formularfelder durch den Anwender eingefügt werden.
- Workflows mit mehreren Personen: Externen Prozessbeteiligten (z. B. Kunden oder Partnern) kann eine eigenständige Online-Bearbeitung (Ausfüllen, Unterschreiben) ermöglicht werden.

- Dokumentenvorlagen: Erstellen, Bearbeiten, Löschen, Downloaden
- Vorgangsverwaltung: Statusinfo, Dokumentendownload, Löschen
- Elektronisches Archiv

#### 3. Nutzung des Dienstes

3.1 iS2 stellt dem Kunden die Online Services vorbehaltlich der in nachfolgend Ziffer 4 bestimmten Verfügbarkeit auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen ([auch bei Mehrzahl] nachfolgend „Server“) zum Zugang über eine Internetverbindung zur Verfügung. iS2 hält während der Vertragslaufzeit auf dem Server den zur Nutzung des Online Services erforderlichen Speicherplatz bereit.

3.2 Jede Zugriffsberechtigung für inSign 365 berechtigt eine natürliche und namentlich benannte Person zur Nutzung der Online Services auf bis zu 3 verschiedenen Endgeräten. Die Nutzung einer Zugriffsberechtigung durch mehrere Personen ist nicht zulässig.

3.3 Ein Zugang kann während der Laufzeit auf eine andere Person innerhalb des gleichen Unternehmens übertragen werden. Um eine Übertragung zu beauftragen, muss eine E-Mail mit den Daten des aktuellen und zukünftigen Nutzers an [vertrag@jungdms.de](mailto:vertrag@jungdms.de) geschickt werden.

3.4 Die Übergabe des Online Services erfolgt am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem sich der Server befindet. Für die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software ist der Kunde verantwortlich.

3.5 iS2 ist jederzeit berechtigt, die Zugangsdaten mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern.

3.6 Das Recht zur Nutzung ist beschränkt auf die Verwendung der Online Services im eigenen elektronischen Geschäftsverkehr des Kunden und auf den Zugang über die URL <https://insign.is2.de/>. Eine automatisierte Nutzung der Benutzerkonten ist untersagt.

3.7 Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, ist der Kunde nicht berechtigt, die Online Services zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen, zugänglich zu machen oder anderweitig an Dritte zu überlassen, z. B. als Application Service Provider. Nur im Falle einer ausdrücklichen Zustimmung durch iS2 ist der Kunde berechtigt, Dritten, insbesondere Mitarbeitern anderer Unternehmen als das Unternehmen des Kunden, einen Zugriff auf die Online Services zur Verwendung der Online Services im eigenen elektronischen Geschäftsverkehr des Dritten einzuräumen. Die Anzahl der natürlichen Personen, die zugriffsberechtigt sind, bleibt dabei insgesamt auf die Anzahl der von dem Kunden erworbenen Berechtigungen beschränkt. Räumt der Kunde einem Dritten danach einen Zugriff auf die Online Services ein, wird der Kunde dem Dritten die Nutzungsbedingungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen inSign 365 auferlegen und dafür Sorge tragen, dass der Dritte diese jederzeit einhält.

3.8 Zu den folgenden Handlungen ist der Lizenznehmer nicht berechtigt:

- Veränderung, Anpassung, Übersetzung, Bearbeitung, Arrangement oder sonstige Umarbeitung der Software sowie die Vervielfältigung der dadurch erzielten Ergebnisse, soweit diese Handlungen nicht für eine bestimmungsgemäße Benutzung der Software, einschließlich der Fehlerberichtigung durch den zur Verwendung des Programms Berechtigten erforderlich sind und der Lizenzgeber die Beseitigung des Hindernisses für die bestimmungsgemäße Benutzung nicht innerhalb angemessener Zeit angeboten und, im Falle einer Beauftragung, durchgeführt hat;
- Disassemblieren, Dekompilieren, Reverse-Engineering oder Anwendung eines anderen Verfahrens zur Erlangung des Quellcodes, soweit diese Handlungen nicht zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit anderen Programmen erforderlich sind und der Lizenzgeber die hierfür notwendigen Informationen nicht innerhalb einer angemessenen Frist zugänglich gemacht hat;
- Vervielfältigung der Software mit folgenden Ausnahmen: Installation der Software gemäß vorstehend Ziff. 3.1, Ablufenlassen der Software und Erstellung einer Sicherungskopie, die als solche zu kennzeichnen ist;

- Entfernung oder Änderung von Marken, Urheber- oder anderen Schutzrechtsvermerken von der Software
- Verleihung, Vermietung, Verleasen oder sonstige zeitweise Überlassung der Software an Dritte sowie Nutzung der Software im Auftrag eines Dritten, z. B. als Service-Büro oder als Application Service Provider (ASP).

3.9 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen, um einen unberechtigten Zugang zu den Online Services zu verhindern, insbesondere um die Online Services vor unberechtigter Nutzung zu schützen. Der Kunde bzw. die namentlich benannten Nutzer sind verpflichtet, Benutzerkennung und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Initiale Passwörter sind nach Erhalt umgehend zu individualisieren.

3.10 Der Kunde wird iS2 von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Online Services durch ihn oder nutzungsberechtigte dritte Anwender beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Online Services verbunden sind.

3.11 iS2 ist berechtigt, den Zugang zu den Online Services vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt, verstoßen hat oder wenn iS2 ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird iS2 die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

#### **4. Verfügbarkeit/Wartung**

Die Verfügbarkeit des Online Services beträgt 99 % im Monatsmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen die regulären Wartungsfenster sowie Zeiträume, in denen die Online Services aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Umstandes ausgesetzt werden.